

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

@POSITION

5-Minuten-Geschichten

A piece of my heart

ADIOS KILOS

Aerospace Pro

Aesculap-Club

Appointments

at home

automobilkaufmann

Back Report

baden-job

bau-job

bayern-job

beamten-job

Beats against fascism

bewerbung

Bibi & Rolli

Bibi und Rolli

Biotech-Investor

biotech-job

biotechinvestor

BOKER AM DIENSTAG

brandenburg-job

Broadband One

Broken Jackets

Broken Jeans

Broken Shirts

BROKER AM DONNERSTAG

BROKER AM FREITAG

BROKER AM MITTWOCH

BROKER AM MONTAG

BROKER AM SONNABEND

BROKER AM SONNTAG

buero-job

CERTIFIED

Comedy Inn - Das verrückteste Hotel der Welt

corporate energy

Das blonde Biest-Wenn Mutterliebe blind macht

Denninger

DER BESTSELLER

Die Aktie

Die Chance Deines Lebens

Die Entstehung des Neuen

Die muss mit!

Die VIP Tribüne

dresden-job

Ein Stück meines Herzens

Erleben Sie die Faszination der Perfektion

EYEON

EYESON

finanz-job

FIT MIT FEELING

Formel 1 2000

frankfurt-job

GAZETTE

Generationen im Dialog

Girexpress

hamburg-job

handwerk-job

Handyman

Haus of Comedy

HEADS

HERZOG im Gespräch mit ...

HERZOG spricht mit ...

hessen-job

hh-job

House of Comedy

Ihre Sorgen möchten wir haben

Inside Economy

IT TRAINING MAGAZIN

IT TRAINING MAGAZINE

Jesus ohne Betlehem

jobtoday

Journal für Ästhetische Medizin

Kids Zone

Kidszone

Kidzone

koeln-job

Life at home

Living at home

Love Street

marketing-job

Microcap-Investor

microcapinvestor

Millennium 2000 Rätsel

Mmmh...mampf

MSJ

multimedia-job

MUSICA - Das Magazin für Musikfreunde

New Position

Next Position

Next Step

niedersachsen-job

nrw-job

On TV

ossi-job

ost-job

P-Zone

Pablo

personal-chef

personal-job

pfalz-job

POOL

PopKarton

PopKids

RapKids

Residencia; Planen - Investieren - Betreiben

rhein-job

rheinland-job

rheinruhr-job

Roadshow-Das Anlegermagazin

Round About

ruhr-job

RZ-Club

RZ-Events

RZ-Sport

RZ-Sporty

S.A.Y.

saar-job

sachsen-job

Schmerzfrei durchs Leben

schwaben-job

sekretariat-job

sh-job

Smallcap-Investor

Smallcap-Report

smallcapinvestor

smallcapreport

Something About You

sport & co.

sport & more

Street of Love

stuttgart-job

System Journal

Tearfree Zone

Terminal One

thueringen-job

TOGGOLINO

TOGGOLINO.at

TOGGOLINO.ch

TOGGOLINO.com

TOGGOLINO.de

TOGGOLLINO

TOGOLINO

Top-Position

Top-Positions

Tranenfreie Zone

TV Internet

TV Online

TV Sat

TV Web

UMBBAUEN SPEZIAL

V.I.P. Tribüne

V.I.P. Tribüne

V.I.P.-Tribüne

vertriebs-job

VIP Tribüne

VIP-Tribüne

VIVI KISS

WELLNESS

westfalen-job

What's up?

Whoa!

wienjob

Wolkentraum

X-Stream

zuerich-job

ZweiDabei

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

automobilkaufmann

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Roadshow-Das Anlegermagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz, Neidhardt, Engelschall,
Tesdaorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Entstehung des Neuen The invention of innovation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), audiovisuelle Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Software-Erzeugnisse, öffentliche Veranstaltungen wie Messen und Ausstellungen sowie Plakate, Prospekte, Aufkleber und Merchandising in jeder Form.

**anythink Unternehmenskommunikation GmbH,
Leithestraße 39, 45886 Gelsenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Love Street Street of Love

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Aufführungen und Veranstaltungen, in allen Medien für alle Ausführungen.

**EPS Light & Sound, Michael Gronwald,
Immanuelkirchstraße 9, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Journal für Ästhetische Medizin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titeln, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**BMV Berliner Medizinische Verlagsanstalt GmbH,
Lietzenburger Straße 97, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GAZETTE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titeln, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA und Notar Gerald Prell,
Marktpassage 3, 59302 Oelde**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

baden-job
bau-job
bayern-job
beamten-job
bewerbung
biotech-job
brandenburg-job
buero-job
dresden-job
finanz-job
frankfurt-job
handwerk-job
hamburg-job
hessen-job
hh-job
jobtoday
koeln-job
marketing-job
multimedia-job
niedersachsen-job
nrw-job

ost-job
ossi-job
personal-job
personal-chef
pfalz-job
rhein-job
rheinland-job
rheinruhr-job
ruhr-job
saar-job
sachsen-job
schwaben-job
sekretariat-job
sh-job
stuttgart-job
thueringen-job
vertriebs-job
westfalen-job
wienjob
zuerich-job

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere das Internet.

Anwaltssozietät Vinck & Hertin, Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Beats against fascism

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Internet-Homepages, Hörfunk, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Software-Erzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form, sowie Messestände und Ausstellungsauftritte jeglicher Art.

ISKRA e.V.,
Engeldamm 68, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Living at home **Life at home** **at home**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05

Jahr 2000

4 5 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Das blonde Biest - Wenn Mutterliebe blind macht

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Whoa! Das Veranstaltungsmagazin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsweisen und für alle Medien.

**LJ - Marktplaner Verlag GmbH,
Hörsterkamp 28, 49413 Dinklage**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

House of Comedy Haus of Comedy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FIT MIT FEELING

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronischen Medien, insbesondere auch für Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**FORUM Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.
Verlags und Agentur KG,
Lübecker Straße 37, 28203 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für

HEADS Top-Positions Top-Position Next Position @ POSITION New Position Next Step Appointments

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Carsten Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Smallcap-Investor smallcapinvestor Smallcap-Report smallcapreport Biotech-Investor biotechinvestor Microcap-Investor microcapinvestor

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung, Titelkombination und mit allen Zusätzen zur Verwendung in allen Medien und Netzwerke, Off-Line- und On-Line-Dienste, sonstige On-Line-Medien, Fernsehen, Film, Hörfunk, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Hilgers Medienproduktion Marketingservice,
Lochnerstraße 41, 50226 Frechen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05

Jahr 2000

4 5 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

X-Stream

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01021-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schmerzfrei durchs Leben MUSICA - Das Magazin für Musikfreunde

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Terminal One Broadband One

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild- und Tonträger, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Musikveranstaltungen, Film, Hörfunk und Fernsehen.

**RAe Tippner & Kollegen,
Ainmillerstraße 33, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Comedy Inn - Das verrückteste Hotel der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusätzen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Hörfunk und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line) sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Hohenzollernring 54, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für

RZ-Sporty RZ-Sport RZ-Club RZ-Events

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Internet-Homepages, Hörfunk, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Software-Erzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form, sowie Messestände und Ausstellungsauftritte jeglicher Art.

**Mittelrhein-Verlag GmbH,
August-Horch-Straße 28, 56070 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

S.A.Y. Something About You

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, insbesondere Druck- und Zeitschriften, Veranstaltungen, Ausstellungen, Kunstausstellungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Moviement GmbH,
Neuhauserstraße 27, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pablo

in allen Schreibweisen und Gestaltungsformen sowie für alle Medien.

**INMEDIA Verlags- und Redaktionsbüro GmbH,
Lucile-Grahn-Straße 37, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Handyman

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EDV-Beratung Wolf,
Frankenweg 9, 49219 Glandorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ADIOS KILOS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Institut für Gesundheitsförderung und
Musikmedizin, Dr. Schnack,
Lilienstraße 36, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Aktie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe M. Köhler und Kollegen,
Könneritzstraße 114, 04229 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Generationen im Dialog

in allen Schreibweisen für Publikationen im Printbereich und im Bereich der elektronischen Medien im deutschsprachigen Raum.

**Contact & Communication Gerda Görnemann,
Lisztstraße 31, 75179 Pforzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

System Journal MSJ

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**RA Andreas Zwipf,
Steinsdorfstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VIP Tribüne VIP-Tribüne V.I.P. Tribüne V.I.P.-Tribüne

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstige Medien.

**Sony Music Entertainment (Germany) GmbH,
Stephanstraße 15, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Tränenfreie Zone Tearfree Zone

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien.

**Hans Greiner,
Nymphenburger Straße 181, 80634 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

POOL

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstigen elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträgern sowie Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HERZOG im Gespräch mit ... HERZOG spricht mit ...

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Round About

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen, Internet, sowie sonstige Medien, einschließlich Off- und Online-Dienste/Medien, sowie für Ton-, Daten-, Bildträger aller Art und Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketingveranstaltungen.

**Werbeberatung Kirsche,
Grenzweg 52, 12589 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

VIP Tribüne V.I.P. Tribüne Die VIP Tribüne

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, TV, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**KORNMEIER Rechtsanwälte,
Zeppelinstraße 9, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bibi und Rolli Bibi & Rolli

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

sport & co. sport & more Formel 1 2000 Millennium 2000 Rätsel

in jeder Schreibweise, Darstellung, Form, Schriftart, Wortverbindung und Titelskombination mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Druckerzeugnisse jeder Art, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off-line- und On-line-Dienste sowie Merchandising in jeder Form.

**RAe Wessing & Berenberg-Gossler,
Neuer Wall 46, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05

Jahr 2000

4 5 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Für unsere Mandantin nehmen wir unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den Titel

corporate energy

jeweils in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RAe Nörr Stiefenhofer Lutz,
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WELLNESS

UMBAUEN SPEZIAL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Konzept-Verlag GmbH,
Marienstraße 23, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kids Zone

Kidzone

Kidszone

P-Zone

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TV Sat

TV Online

On TV

TV Internet

TV Web

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film, Software, Netzwerke, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD- und sonstige Bild-, Ton- und Datenträger sowie Veranstaltungen aller Art.

**RA Hans-Joachim Nolte,
Jungfernstieg 38, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BROKER AM SONNABEND BROKER AM SONNTAG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**SCHWARTZKOPFF tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Die Chance Deines Lebens

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Silke Rottmann,
Bonner Straße 31, 50389 Wesseling**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05

Jahr 2000

4 5 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Girexpress

in allen Darstellungsformen, für alle Medien und Zeitschriften.

**YUKOM Medien GmbH,
Schleißheimer Straße 141, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Back Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SDV Verlagsgesellschaft mbH,
Bergstraße 79/81, 44791 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Aesculap-Club

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und nonprint, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ihre Sorgen möchten wir haben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, TV, Film und elektronische Medien.

**KORNMEIER Rechtsanwälte,
Zeppelinstraße 9, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

**TOGGOLINO
TOGOLINO
TOGGOLLINO
TOGGOLINO.de
TOGGOLINO.com
TOGGOLINO.at
TOGGOLINO.ch**

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Beziehungen.

**RA Dr. Michael Roggen,
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Wolkenraum
Die muss mit!
PopKids
ZweiDabei
RapKids
PopKarton
Mmmh...mampf**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off-/Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke inkl. Internet, Bücher und alle Printmedien, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Dr. Dieter Nennen,
Weyerstraße 60, 50676 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DER BESTSELLER

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**WÖRTHERSEE Filmproduktion GmbH,
Klagenfurter Straße 5, A - 9220 Velden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für meine Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Aerospace Pro

in allen Schreibweisen, Verbindungen und Kombinationen für alle Medien insbesondere Print und Internet.

**RA Gerhard Müting,
Schönhauser Allee 184, 10119 Berlin**

Gemäß §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

5-Minuten-Geschichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Witt, Frehland, Maull,
von-Goebel-Platz 3, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Inside Economy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, sowie das Internet.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 (3) MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

CERTIFIED IT TRAINING MAGAZIN IT TRAINING MAGAZINE

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen sachlichen Zusätzen.

**PAe LENZING GERBER,
Münsterstraße 248, 40470 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Residencia; Planen - Investieren - Betreiben

in allen Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Denninger

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

EYESON EYEON

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01021-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 05
Jahr 2000
4 5 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

VIVI KISS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in den Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Mommsenstraße 55, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Broken Jeans Broken Jackets Broken Shirts

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Off-line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien.

**Hans Greiner,
Nymphenburger Straße 181, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BROKER AM MONTAG BOKER AM DIENSTAG BROKER AM MITTWOCH BROKER AM DONNERSTAG BROKER AM FREITAG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**SCHWARTZKOPFF tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Erleben Sie die Faszination der Perfektion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DTS Media de Jong,
Willibald Alexis Str. 31 a, 10965 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jesus ohne Betlehem

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien.

**RA Jochen Metzler,
Laurentiusstraße 8 a, 53639 Königswinter**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

A piece of my heart Ein Stück meines Herzens

in allen möglichen Schreibweisen, Titelnkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

What's up?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art.

**SACHS marketing & sales promotion,
Lindenstraße 58, 89584 Ehingen**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 451 vom 1. Februar 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 452) erscheint am 08.02.2000/Anzeigenschluß: 04.02.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 453 und erscheint am 15.02.2000

Anzeigenschluß: 11.02.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres